



Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf

*Positionspapier der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW
und der LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW*

- Zusammenfassung / Thesen -

1. Gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf sind eine wichtige Herausforderung für die betroffenen Personen sowie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Eine große Bedeutung kommt dabei der Arbeit und Kooperation der unmittelbar beteiligten Institutionen zu.
2. Aufmerksamkeit und verstärkte Anstrengungen sind notwendig für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. Lernbehinderte, sozial Benachteiligte, Schulumüde, Abbrecher/-innen, Migranten). Diese Zielgruppe benötigt besonders intensive und individuell zugeschnittene berufs- und praxisbezogene Orientierungsmöglichkeiten.
3. In der Berufsorientierung und in der berufsbezogenen Arbeit mit Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bringen freie Träger besondere Kompetenzen, Erfahrungen und Möglichkeiten ein. Freie Träger, die weder Schule noch Unternehmen sind, können mit ihren Werkstätten sowie sozial- und sonderpädagogischen Kompetenzen wichtige und notwendige Brücken bilden zwischen Schule und Unternehmen.

4. Wesentliche Elemente einer nachhaltigen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Arbeit sind praktische Erprobungsmöglichkeiten, Persönlichkeitsbildung, intensive Begleitung sowie spezielle Unterstützungs- und Coaching-Angebote.
5. Das neue Übergangssystem in NRW „Kein Abschluss ohne Abschluss“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund der konkreten Ausgestaltung und zu geringer finanzieller Ressourcen ist eine erfolgreiche Umsetzung der ambitionierten Zielsetzungen jedoch mehr als fraglich, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.
6. Besondere Angebote der Berufsvorbereitung und zum Nachholen eines Schulabschlusses sind nach wie vor wichtig. Sie dürfen jedoch nicht alleinige Domäne der Berufskollegs sein, denn Berufskollegs sind für manche Zielgruppen nicht der richtige Ort. So ist es z. B. wenig sinnvoll, Schulumüde wieder in ein Schulsystem zu schicken.
7. Besondere Angebote der außerbetrieblichen Ausbildung bleiben nach wie vor wichtig, insbesondere für sozial Benachteiligte und schwächere Lerngruppen. Das Modell einer assistierten Ausbildung kann hier eine gute Ergänzung sein.
8. Eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration kann nur gelingen durch Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Systeme sowie eine möglichst effektive Bündelung bzw. Zusammenführung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
9. Verlässliche Angebote sind im Interesse der Zielgruppe und stellen eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten dar. Dem stehen Ausschreibungen mit kurzen Vergabezeiträumen und ein Diktat des Preises diametral entgegen.
10. Als freie Träger der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit haben wir einen umfassenden, qualitativ hochwertigen Arbeitsansatz und bringen breite berufliche und spezielle pädagogische und methodische Kenntnisse und Erfahrungen für ein erfolgreiches Übergangsmangement ein. Wir sind für entsprechende Förderangebote und koordinierende Aufgaben prädestiniert und können entscheidende Brücken zwischen Schule und Unternehmen/Arbeitswelt bauen.
Darüber hinaus stehen wir als katholische Träger für einen in unserer Gesellschaft unerlässlichen werteorientierten Ansatz, der persönliche Wertschätzung, Solidarität, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit in den Mittelpunkt des Handelns stellt.

Unser Grundanliegen:

Schulen und Bildungseinrichtungen haben junge Menschen auf ein erfolgreiches Leben vorzubereiten. Sie suchen Antworten auf die Fragen, wie die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen oder ihre berufliche Entwicklung in Zukunft noch erfolgreicher gestaltet werden können als bisher. Dabei wird bei den Rahmenbedingungen übersehen, was ein gelingendes Leben ausmacht: Man kann es nicht „machen“ und es geht nicht von allein, d. h. die jungen Menschen müssen in die Lage versetzt werden, es umzusetzen.

Es geht um ein Umdenken in der schulischen und beruflichen Bildung. Das viel zu einseitig auf Wissensvermittlung ausgerichtete Schulsystem lässt junge Menschen, die nicht das Umfeld und die Ressourcen haben, dieses erfolgreich zu durchlaufen, zurück. Sie stehen am Ende ihrer Schulzeit vor schwierigen Entscheidungen. Ihnen stellen sich neue Herausforderungen an die Gestaltung ihrer eigenen beruflichen und privaten Biographie.

Eine frühzeitige prozessorientierte Berufsorientierung und Berufserprobung in und außerhalb von Schule haben die Potentiale jedes Einzelnen im Blick. Eine nachhaltige Integration in Arbeit ist nur mit einer entsprechenden auf den jungen Menschen gerichteten Achtung und Aufmerksamkeit möglich.

Die katholischen Träger der beruflichen Bildung und Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen blicken auf langjährige Erfahrungen in der Berufsorientierung zurück und stellen sich den Herausforderungen. Auch heute tun wir das wieder und setzen uns bei der Ausgestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf dafür ein, besonderes Augenmerk auf die benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen zu legen. Gerade die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit braucht besondere Förderangebote und Rahmenbedingungen; die vorhandenen Standardangebote zur Berufsorientierung und beruflichen Bildung reichen oft nicht aus. Eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung über den gesamten Prozess der beruflichen und gesellschaftlichen Integration ist ebenso wichtig wie besondere Förderangebote in der Berufsausbildung wie z.B. Angebote der assistierten Ausbildung. Für diese Angebote ist die Kooperation verschiedener Partner – auch über Rechtskreisgrenzen des Sozialgesetzbuches hinweg – nötig. Eine ausreichende Infrastruktur und Planungssicherheit der Träger sind unabdingbare Voraussetzungen für einen gelingenden Prozess der Berufsorientierung.

Die Jugendhilfe sollte, weil sie einen weitreichenden Auftrag zur Förderung von jungen Menschen hat, eine federführende Rolle im Übergangsgeschehen übernehmen.

1. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in den Mittelpunkt stellen

In der Jugendsozialarbeit werden vor allem junge Menschen gefördert, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII). Bei der Neugestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf sind Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu identifizieren. Aufgrund ihrer schulischen und/oder psychosozialen Voraussetzungen sind sie nicht ohne weiteres für die vorgesehenen Standardangebote der Berufsorientierung und beruflichen Bildung geeignet. Sie gelten als „schwierig“, da bei ihnen in der Regel diverse Problemlagen zusammentreffen, für die es keine schnellen Lösungen, keine pauschalen Angebote und keine Patentrezepte gibt.

Derartige Probleme zeigen sich in individuellen psychosozialen Benachteiligungen wie Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen oder Suchtverhalten, bildungsbedingten Benachteiligungen wie Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung sowie in sozial bedingten Benachteiligungen, etwa ein instabiles oder fehlendes Familiennetz, Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit oder Migrationshintergrund. Es geht um Jugendliche, die geringe oder keine Motivation zeigen, beziehungsunsicher sind, Anforderungen und Belastungen ausweichen, vorgegebene Regeln nur schwer einhalten können, im schulischen Bereich wenig ausdauernd sind, oft aggressiv reagieren, über wenig angemessene Bewältigungsmuster verfügen sowie solche, die zunehmend auch psychische Auffälligkeiten zeigen.

2. Nachhaltige Angebote:

2.1. Persönlichkeitsbildung stärken

Erfahrungen mit Jugendlichen, die beim Übergang Schule – Beruf begleitet werden, belegen, dass von einer rein berufsorientierenden Praxis und Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben viele jungen Menschen bislang nicht profitieren konnten, da sie aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung die dazu erforderlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllen.

Der Persönlichkeitsbildung muss deshalb bereits möglichst früh eine wesentlich größere Bedeutung eingeräumt werden als bisher. Bei der altersgemäßen Heranführung an die Berufs- und Arbeitswelt gilt es vor allen Dingen, die jeweiligen Lebensbedingungen und -vorstellungen der Jugendlichen zu erfassen sowie ihre Selbsteinschätzung und Vorlieben vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen. Daraus sind Angebote abzuleiten, die sie darin unterstützen, möglichst selbstständig neue persönliche und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Diese Annäherung von individuellen Wünschen und Interessen und den Anforderungen der Arbeitswelt ist ein langwieriger Prozess, der ganzheitlich begleitet werden muss und somit im Rahmen von Schule allein nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere die Aneignung personaler Kompetenzen wie Kritikfähigkeit, Selbstreflexion oder strukturiertes Vorgehen, die im Berufsleben unabdingbar sind, erfordert ein stabiles Netzwerk verschiedener Partner, die ihre Kontakte systematisch pflegen und nutzen.

Die von den katholischen Bildungsträgern in diesem Zusammenhang durchgeführten Unterstützungs- und Coachingangebote sowohl in Schule als auch im Rahmen beruflicher Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bilden daher ein unerlässliches, flankierendes Hilfsangebot für diese Zielgruppe, die dabei insbesondere von folgenden Hilfen profitiert:

- Förderung sozialer, personaler und interkultureller Kompetenzen
- Begleitung und Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten
- Hilfen zur Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- Sozialpädagogische und/oder psychologische Betreuung
- Elternarbeit
- Gesundheitserziehung.

Dabei wird ein ganzheitlicher und lebenslagenorientierter Ansatz verfolgt, der junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsstabilisierung unterstützt.

2.2. Berufsorientierung begleiten

Im Konzept zum neuen Übergangssystem in NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird an verschiedenen Stellen auf die besondere Bedeutung der kommunalen Koordination der zuständigen Partner verwiesen – vor allem allgemeinbildende Schulen, Berufskollegs und Betriebe. Setzen alle den Auftrag einer umfassenden und neu strukturierten Berufs- und Studienorientierung kon-

sequent um – so die Vorstellung –, könne einem Großteil der Jugendlichen mit diesem Konzept zu einem erfolgreichen und direkten Einstieg in die berufliche Laufbahn verholfen werden.

Im Ganzen ist der Prozess der Berufsorientierung für benachteiligte Jugendliche aber äußerst anspruchsvoll und komplex und mit den o. g. Instrumenten nicht zu erreichen. Der Widerspruch bei Jugendlichen zwischen den eigenen Bedürfnissen, Ressourcen und Kompetenzen auf der einen Seite und den gestiegenen Anforderungen in vielen Berufsbildern sowie erhöhten Wahlmöglichkeiten auf der anderen Seite führt häufig zu Orientierungslosigkeit der Jugendlichen und damit zu einem erhöhten Bedarf an individueller Beratung und Coaching. Schülerinnen und Schüler benötigen umfassende, bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung bei ihrem Berufswahlorientierungsprozess.

Die Erprobung und Implementierung konkreter Maßnahmen und Angebote zur individuellen, lebenslagenorientierten Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Prozess der Berufsorientierung, der Berufswahl und der Berufsvorbereitung sind erforderlich mit folgender Zielsetzung:

- Bei den Jugendlichen findet eine Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Interessen und Ressourcen statt.
- Durch eine klare Perspektive auf dem Weg von der Schule in Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit wird die Sicherheit der jungen Menschen gestärkt.
- Es werden insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Jugendliche mit Behinderung und aus bildungsfernem Elternhaus erreicht.
- Junge Menschen, die die Schule frühzeitig verlassen (möchten), da sie den angestrebten Abschluss nicht erreichen (können), werden zielgerichtet gefördert.
- Angebote externer Akteure zur Berufsorientierung werden eingebunden.

2.3. Berufsvorbereitung und nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses kombinieren

Es existieren unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten für die berufsvorbereitende Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen. Die Teile SGB II (§ 16) und SGB III (§ 45) des Sozialgesetzbuches bieten hier einschlägige Hilfsangebote ebenso wie die Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII), wie das SGB IX für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Die Schulgesetzgebung in NRW und schließlich Modellmaßnahmen von Bund, Land und der Europäischen Union vervollständigen noch das ohnehin breit gefächerte Angebot an Hilfen. Entsprechend dem Rechtsanspruch (§ 53 SGB III) ist es dabei unabdingbar,

berufsvorbereitende Angebote mit dem nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (HSA 9, HSA 10A, FOR) zu kombinieren, da dies die Chancen auf einen Übergang in Ausbildung entscheidend erhöhen kann.

Hier gilt es abzustimmen und verbindlich zu vereinbaren, mit welchem Angebot der junge Mensch individuell unterstützt wird. Dabei kann sich herausstellen, dass für bestimmte junge Menschen zunächst ein niedrigschwelliges berufsorientierendes Angebot nötig ist, bevor eine Berufsvorbereitung in Verbindung mit dem nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses, oft mit sozialpädagogischer Begleitung, infrage kommt. Trotzdem kann es sein, dass einzelne Jugendliche eine zweite, oder auch dritte Chance zur beruflichen Integration brauchen oder sie aufgrund ihrer Problemlagen einer mehrjährigen aufbauenden Förderung bedürfen.

2.4. Berufsausbildung ergänzen

Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung benannte „Ausbildungsgarantie“ stellt ein wichtiges Instrument dar, um allen jungen Menschen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und damit die gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Sie ist vorrangig durch betriebliche Ausbildungsplätze zu realisieren. Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen können auch bestimmte Sonderformen der Ausbildung in Anspruch nehmen. Die Ausbildungsgarantie darf nicht mit der von der Europäischen Union geforderten „Jugendgarantie“ verwechselt werden. Hiernach sollen jedem jungen Menschen (unter 25 Jahren) spätestens nach vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Ausbildung, Arbeit oder ein Praktikum angeboten werden. Gerade die meist zeitlich befristeten und unbezahlten Praktika können nicht die von der Regierungskoalition geplante Ausbildungsgarantie ersetzen.

Junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf benötigen für diesen wichtigen Schritt Personen, die sie hierbei begleiten und unterstützen. Frühe Phasen des Übergangs junger Menschen (Kindertagesstätte – Schule, Grundschule – weiterführende Schule) können, da sich dieser Übergang meist noch im sozialen Nahraum abspielt, von den „abgebenden“ und „aufnehmenden“ Einrichtungen gemeinsam gestaltet werden.

Nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht wechselt ein Teil der Jugendlichen in Berufskollegs (Berufsgrundschuljahr, Berufsfachschule etc.), um hier eine schulische Berufsvorbereitung und ggf. einen Schulabschluss zu erreichen. Neben einer Beratung und Orientierung junger Men-

schen kommt es auch darauf an, dass sie bei ihren ersten Schritten in die Berufswelt systematisch, persönlich und kontinuierlich begleitet werden. Ein anderer Teil beginnt eine duale Ausbildung. Treten hier Schwierigkeiten auf, gibt es Unterstützungsangebote wie ausbildungsbegleitende Hilfen und weitere Formen der Förderung.

Neben der seit Jahren angebotenen außerbetrieblichen Berufsausbildung für förderungsbedürftige junge Menschen und den besonderen Ausbildungsangeboten für junge Menschen mit Behinderung bietet sich die sog. assistierte Ausbildung als weitere Form an. Unter „Assistierter Ausbildung“ verstehen wir ein Konzept, in dem die Ausbildung in Kooperation von Betrieben, berufsbildenden Schulen und der Jugendberufshilfe erfolgt. Der Betrieb übernimmt dabei die fachpraktische Qualifizierung, die berufsbildende Schule den theoretischen Teil und die Jugendberufshilfe die Unterstützung des Ausbildungsmanagements sowie die kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen im Berufs- und Lebensalltag.

3. Notwendige Rahmenbedingungen:

3.1. Kooperation und Vernetzung abstimmen und verbessern

Berufliche und gesellschaftliche Integration der in der Jugendberufshilfe betreuten und begleiteten jungen Menschen kann nur gelingen, wenn alle hieran beteiligten Partner zusammenarbeiten. Das bedeutet auch, dass ein Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt sein muss. Die Vorschriften des Datenschutzes verhindern es zum Beispiel derzeit, dass Daten einer Potenzialanalyse oder Ergebnisse einer Berufsorientierung/ -beratung weitergegeben werden können.

Kooperation heißt aber auch, dass Mittel und Wege zur Einführung einer kohärenten Förderung im Übergang Schule – Beruf gefunden werden müssen. Dazu ist es notwendig, die durch SGB II, SGB III, SGB VIII und durch die Schulgesetzgebung des Landes zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne einer optimalen Förderung junger Menschen zusammenzuführen. Ein Schritt in diese Richtung stellt die Einführung von sogenannten Jugendberufsagenturen dar, die bereits an mehreren Orten Beratung und Hilfe unter einem Dach anbieten. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 16.12.2013 sieht den Ausbau dieser Angebote ausdrücklich vor. Hier werden auch

datenschutzrechtliche Klarstellungen angekündigt, die den Informationsaustausch – hoffentlich – erleichtern können.

In dem Papier „Kein Abschluss ohne Anschluss – Verknüpfung mit der Arbeit der (geplanten) Jugendberufsagenturen“ vom 24.7.2014 bekräftigen die Landesministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ihr Vorhaben, die Angebote des SGB II, III und VIII zu bündeln und in den Prozess des Übergangs sinnvoll einzubinden. Ziel ist es danach, dass „für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann“.

3.2 Verlässliche Angebote gewährleisten

Prozessorientierte Berufsorientierung ausgerichtet auf die Lebenssituation des jeweiligen Jugendlichen kann nur dann gelingen, wenn sie für alle Beteiligten verlässlich ist. Junge Menschen wünschen sich verlässliche Bezugspersonen, die achtsam und aufmerksam sie begleiten. Sie wünschen sich Zeit und Raum zum Lernen und zur persönlichen Entwicklung. Angebote der Berufshilfe werden meist entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Die kurzen Vergabezeiträume, und die Tatsache, dass im Preis nur Mindeststandards berücksichtigt werden können, erschweren nicht nur die Arbeit der Träger, sie zerstören bewährte Infrastrukturen und lassen demokratische Prozesse des Lernens, der Mitgestaltung und der Mitsprache der jungen Menschen nicht zu. Die jetzt durch die 7. Änderungsanordnung zur Vergabeverordnung und durch die neue EU-Vergaberichtlinie neu eingeführten Qualitätskriterien, die auch beim Zuschlag berücksichtigt werden sollen, können hier hoffentlich zu Verbesserungen der Situation führen.

Die in der Jugendhilfe im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses vergebenen Maßnahmen, etwa in Jugendwerkstätten oder -beratungsstellen in NRW bieten bereits jetzt mehr Kontinuität und Planungssicherheit als Maßnahmen, die ausgeschrieben werden.

Die langjährig entwickelte und spezialisierte Förderkompetenz freier Bildungsträger, die wesentlich zum Erreichen hoher beruflicher Vermittlungsquoten beiträgt, darf nicht vom Markt verdrängt werden. Wir erwarten daher, dass sich die staatlichen berufsbildenden Schulen weiterhin auf ihren schulischen Auftrag konzentrieren und nicht, wie in einigen Bundesländern zu beobachten ist, an der Umsetzung von Arbeitsförderungsmaßnahmen nach den SGB II und III beteiligen. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese unter Umgehung der Akkreditierungs- und Zulassungsverord-

nung Arbeitsförderung (AZAV), der sich freie Träger unterziehen müssen, staatlich alimentierte kostengünstigere Angebote unterbreiten und somit schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen stattfinden.

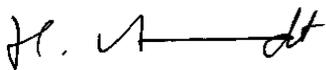
3.3. Jugendhilfeorientierung stärken

Die Jugendhilfe hat für die Förderung junger Menschen einen besonders umfassenden und weitreichenden Auftrag. Sie soll nach den Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern,
- dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebenslagen für junge Menschen zu schaffen und
- eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen.

Deshalb ist gerade sie dazu prädestiniert, neben Förderangeboten auch koordinierende Aufgaben auf kommunaler Ebene für die Beratung, berufliche Bildung und Unterstützung junger Menschen bei der Integration in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen.

Düsseldorf, den 5.12.2014



Dr. Hans Amendt

(Geschäftsführer der
Kath. LAG Berufliche Bildung NRW)



Stefan Ewers

(Geschäftsführer der
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW)

Fachlich zuständig für dieses Positionspapier:

Christian Hampel

(stellvertretender Vorsitzender Kath. LAG Berufl. Bildung NRW)

Christian.hampel@jugendsozialarbeit.info